

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1917)
Heft: 2

Rubrik: Pazifistische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieser brutale Kampf um materielle Güter im grossen zwischen den Staaten war aber nur möglich, weil er im täglichen Leben des Einzelnen und der kleinen Gruppierungen seine Wurzeln schlagen konnte. Sollen die Staaten sich von einer rücksichtslosen Machtpolitik abwenden und höhere ideale Ziele verfolgen, so müssen die Menschen, welche die Staaten bilden, ihren Egoismus, ihre Rücksichtslosigkeit, ihre Habsucht bekämpfen, ihre sozialen Pflichten erfüllen und Christen der Tat werden. Hand aufs Herz, verehrte Zuhörer, haben wir diese Forderungen stets erfüllt, oder sind wir durch unsere individuelle Schuld indirekt auch mitschuldig am Kriege geworden? Haben wir daneben die Friedensbestrebungen unterstützt als Mitglieder der Friedensvereine mit einem winzig kleinen finanziellen Opfer, oder haben wir mindestens als Gäste bei ihren öffentlichen Versammlungen die führenden Propagandisten mit unserem Interesse belohnt und in ihrer Ueberzeugung gestärkt? Jeder prüfe sich und werde sich seiner Pflichten bewusst. Und während unsere Staatsmänner, Rechtsgelehrten und unsere Denker, der Aufforderung Greys folgend, mit den andern Neutralen die Grundlagen zu einer zukünftigen Rechtsordnung suchen, wollen wir, ein jedes an seinem Orte, die Tugenden üben und mehren, welche allein jede wahrhaft christlich-soziale Gemeinschaft von der kleinsten der Familie bis zur grössten vom europäischen Staatenbund ermöglichen: die Gerechtigkeit, die Toleranz und die Nächstenliebe.

— o —

Pazifistische Rundschau.

Die Zehnverbandsmächte haben die Note der Vereinigten Staaten betreffend die Einleitung von Friedensverhandlungen vom 19. Dezember 1916 am 10. Januar 1917 beantwortet. In dieser Antwort haben sie folgendes als die Kriegsziele der Entente bekanntgegeben:

1. Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegro, sowie die diesen Ländern geschuldeten Entschädigungen;
 2. Räumung der besetzten Gebiete Frankreichs, Russlands und Rumäniens mit allen gerechten Wiederherstellungen;
 3. Wiedererrichtung eines durch ein stabiles Regime gesicherten Europas, das auf der Achtung der Nationalitäten und dem Recht auf volle Sicherheit, sowie auf der freien wirtschaftlichen Entwicklung beruht, die allen Völkern, grossen und kleinen, zusteht, auf territorialen und internationalen Abmachungen, die geeignet sind, die Land- und Seegrenzen gegen unrechtmässige Angriffe zu schützen;
 4. Wiederherstellung der Gebiete, die ehemals den Alliierten durch Gewalt und gegen den Wunsch ihrer Bevölkerungen entrissen worden sind (Rückgabe Elsass-Lothringens an Frankreich?);
 5. Befreiung der Italiener, der Slawen, der Rumänen und der Tschecho-Slowaken von fremder Oberherrschaft;
 6. Befreiung der einer blutigen Tyrannei der Türken unterworfenen Bevölkerungen (Armenier!);
 7. Verdrängung der ottomanischen Herrschaft, die entschieden der westlichen Zivilisation fremd ist, aus Europa;
 8. Unabhängigkeit Polens.
- Die belgische Regierung hat in einer besondern Note den Standpunkt Belgiens auseinandergesetzt.

*

Minister Albert Thomas hielt anlässlich einer Feier in Pré St. Gervais am 22. Januar eine Rede über den Krieg und die Aufgabe der sozialistischen Partei, in der er unter anderm sagte, es gebe keinen Frieden, bevor nicht in den deutschen Friedensangeboten der Rechtsgedanke zum Ausdruck komme. Für die weitere Entwicklung der Friedensbemühungen ist dieser Ausspruch von Wichtigkeit.

*

Diese nicht enden wollenden Deklamationen von den Welttribünen herunter über Recht und Freiheit und dergleichen mehr, was soll man zu denen sagen?“

„Gebt dem Schelm seinen Sou, damit er nur stille ist!“ Das soll man dazu sagen“, brummte Hugentobler.

Man erheiterte sich ein wenig, dann sagte Roth: „Zurück zu unserm Völkerrecht! Du, Hugentobler, gabst vorhin eine Hyperbel zum besten. Wie lautete sie doch: Die Zerstörung des Völkerrechts ist ganz im Sinne des Völkerrechts. — Das will mir noch nicht zu Kopf.“

„Eine Hyperbel? Ja, so kann man wohl sagen.“ Hugentobler sann einige Sekunden nach. „Es ist meist lästig, über seine Worte zur Rechenschaft gezogen zu werden“, knurrte er dann. „Ausserdem: Nichts ist schwieriger als ein abschliessendes Urteil über Erzeugnisse der Diplomatie. Sie sind voller Schlingen und Fussangeln, — ehe man sichs versieht, steckt man selber in einer. — Völkerrecht? — Zwischenstaatliche Verträge? — Natürlich will man sie haben, weil es einfach nicht ohne sie geht. Nietzsche mag sich wohl fühlen auf den schwanken Seilen der Möglichkeiten, die übrige Menschheit zieht vor, festen Boden unter den Füssen zu haben. Das ist nicht der geringste Grund, weshalb man Verträge macht. Aber sie haben das Unangenehme, dass sie nicht nur Rechte gewähren, sondern auch Pflichten auferlegen; und so liegt die Möglichkeit nahe, dass sie bei der Wandel-

barkeit aller Dinge auf Erden über kurz oder lang den Kontrahenten keine Rechnung mehr lassen, sei es allen, sei es nur einigen oder einem. Im ersteren Falle ist die Sache einfach, im letzteren nicht. Für diesen nun sieht man sich vor, und zwar wie folgt: Einerseits sucht man den Partner möglichst fest an den Vertrag zu binden, mit den Stricken des Nutzens, der Furcht und der Hoffnung, mit hundert äusseren und inneren Zwängen, von denen aber gemeinhin keiner moralisch ist; denn Pflicht und Treue eines Mitkontrahenten pflegt man nicht in die Rechnung einzustellen, weil man sie auch gar nicht voraussetzen darf. Im übrigen lugt man, während man verhandelt, zeichnet und ratifiziert, schon nach Hintertüren aus, durch welche man selber gegebenenfalls entschlüpfen könnte. Weit offen steht immer die Pforte der Lebensinteressen und der Ehre, wie bereits betont. Es lässt sich nun allerdings nur schwer etwas Einleuchtendes dagegen sagen, dass ein Staat seine Lebensinteressen, besser gesagt seine Existenz über seine Vertragsverpflichtungen stellt; es ist aber doch höchst bedenklich, dass er selbst ganz allein entscheidet, was seine Lebensinteressen sind. Er wird dabei aus Häckerling Gold machen, wenn es ihm passt, und umgekehrt; denn wer wagte zu behaupten, dass unter einem Dutzend Staaten in der Regel wenigstens einer Vertrauen verdient? Das wäre kühn. So hängt denn die genannte Bedingung wie ein Fallbeil über dem Verträge, und nicht selten ist sein Bestand schon vom Augenblicke seiner Geburt

Am 22. Januar richtete Wilson an den amerikanischen Senat eine Botschaft über den künftigen Frieden, wonach diesem Kriege eine Vereinigung der Mächte folgen müsse, die es tatsächlich unmöglich machen würde, dass uns von neuem eine solche Katastrophe heimsuche. Erst müsse diesem Kriege aber ein Ende gemacht werden. Die Verträge und Abkommen, welche den Frieden herbeiführen, müssen Bedingungen enthalten, die einen Frieden schaffen, der von der Menschheit gebilligt werden könne, und nicht bloss einen Frieden, der den allgemeinen Interessen und den unmittelbaren Zielen der beteiligten Staaten dienen würde. Als solche Bedingungen bezeichnet Wilson:

1. Schaffung einer internationalen Gewalt, die die Dauer des Abkommens verbürgt, von einer solchen Stärke, dass ihr kein einzelner Staat und keine wahrscheinliche Verbindung von Nationen trotzen und widerstehen kann.

2. Der Friede muss ein Friede unter Gleichberechtigten, d. h. ein Friede ohne Sieg sein.

3. Die festgesetzten Garantien dürfen keinen Unterschied zwischen grossen und kleinen Staaten, zwischen mächtigen und schwachen kennen.

4. Grundsatz, dass die Regierungen ihre Gewalt von denen, die sie regieren, erhalten, dass sie nicht von sich aus die Völker gegen deren Willen wie eine Sache von einer Hand in die andere übergehen lassen dürfen (daher z. B. Unabhängigkeit Polens).

5. Jedes der grossen Völker soll, wenn immer möglich, direkte Ausgänge nach den direkten Meeresstrassen erhalten.

6. Freiheit und Neutralisation der Meeresstrassen, Freiheit der Meere.

7. Beschränkung der maritimen Rüstungen und der Rüstungen überhaupt.

8. Annahme der Monroe-Doktrin durch alle Nationen mit Geltung für die ganze Welt, d. h. keine Nation soll versuchen dürfen, ihre Politik auf alle andern auszudehnen, dass man vielmehr jedem Volke die Freiheit lassen soll, seine eigene Politik und seine

eigene Entwicklungsweise zu bestimmen, ohne darin behindert zu sein oder bedroht zu werden, die kleinen so gut wie die grossen Völker.

9. Verbot von Bündnissen, welche die Nationen in einen Wettbewerb um die Macht versetzen und sie in ein Netz von Intrigen und egoistischen Rivalitäten verstricken und somit ihre eigenen Geschäfte stören und unheilvolle chaotische Einflüsse erzielen.

*

Die Stellungnahme der Presse der kriegführenden Staaten gegenüber dieser Botschaft war durchaus freundlich. Namentlich auch in den Ländern der Zentralmächte, deren Blätter erklärten, der Vierbund sei mit den Grundsätzen Wilsons, insbesondere der Freiheit der Meere, einverstanden. Ebenso bemerkten die Zeitungen des Zehnverbandes, die von Wilson geäusserten moralischen Ideen entsprächen auch den von den Verbündeten angestrebten Zielen. Nur von einem «Frieden ohne Sieg» wollte diese Presse nichts wissen. Alles in allem genommen, scheint aber Wilson damit doch die Grundlagen gefunden zu haben, auf denen sich verhandeln und auf denen sich das künftige Nebeneinander der Staaten aufbauen liesse.

*

Nun aber kam die Erklärung Deutschlands vom 31. Januar 1917, womit es den «verschärften Unterseebootkrieg» ankündigte. Tröstlich daran ist das eine, dass Deutschland erklärt, es sei mit den Richtlinien der amerikanischen Botschaft vom 22. Januar im allgemeinen einverstanden, ferner die Versicherung, es gedenke, Belgien nicht sich einzuverleiben. Der übrige Inhalt bedeutet aber gerade eine Verschärfung des Krieges. Ob damit, wie Deutschland behauptet, das Kriegsende schneller erreicht werde, ist eine andere Frage. Nach den Grundsätzen des bisherigen Völkerrechts ist diese Art des Unterseebootkrieges zweifellos rechtswidrig. Die durch die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856, durch die Haager Konventionen und die Londoner Seerechtsdeklaration von 1909 angestrebte «Humanisierung» des Seekrieges und Schutz

an völlig von dem guten Willen jedes einzelnen seiner Erzeuger abhängig, welche stets in dem Rufe stehen, dass sie sich gar nicht lange nötigen lassen, wenn es gilt, ihre eigenen Kinder zu verschlingen. Da jene Bedingung nun durchaus völkerrechtlich ist, so erlaubte ich mir die Hyperbel, deren Erläuterung Du wünschtest. Bist Du zufriedengestellt?

„Nicht völlig. — Wenn jene Hintertür stets weit offen steht, warum sieht man sich dann noch nach andern Gelegenheiten um?“

„Das lässt sich einsehen. Bedenke! Wenn man stets durch die eine Pforte das Weite suchen würde, so wären internationale Verträge in Wirklichkeit bald gar nichts mehr als chiffons de papier, weil bald alle Welt begriffen hätte, wie leicht es im Grunde ist, sich von ihnen freizumachen. Auch das Volk, die Masse, hätte kein Vertrauen mehr zu ihnen; es ist aber gerade das Vertrauen und der Glaube des Volkes, wie schwindstüchtig er auch bereits sei, was den Verträgen noch eine gewisse moralische Festigkeit gewährt, deren sie sonst gänzlich beraubt wären. Etwas davon aber braucht man. Man kann nicht ganz darauf verzichten, ohne endlich auf Verträge überhaupt zu verzichten. So kommt es, dass man in der Regel lieber irgendwo sonst hinausschlüpft, manchmal durch den Rauchfang oder gar etwas Schlimmeres —, sentimental ist man ja nicht. So geht es mit zwischenstaatlichen Verträgen, so geht es desgleichen mit dem Völkerrecht, denn auch das Völkerrecht ist nur ein Vertrag.

Eine völlig ausreichende Auswahl von Beispielen bietet dieser Krieg. Wir sehen, dass die Völkerrechtsbrecher sich vereinzelt auf ihre Lebensinteressen berufen, auf das Gebot der Not, auf den heiligen Egoismus. Häufiger doch schieben sie Recht und Freiheit vor, oder den Schutz der Schwachen, oder sie leugnen auch den Inhalt oder die Gültigkeit gewisser Paragraphen oder ändern sie ab; oft auch muss die alte, gute Repressalie heran, die stets bereit ist, ihren Mantel über alle Schäden zu breiten, welcher Art sie auch seien. Neuerdings freilich verzichtet man in der Regel ganz auf die Herbeischaffung von Gründen und bricht das Recht schlechthin. Das ist auch vernünftig; denn weil man es jetzt täglich bricht, so würde man mit seinen Entschuldigungen der Welt doch nur Langeweile bereiten. Und woher auch soll man sie immer nehmen? Der Bronn der Verfehlungen ist zwar unerschöpflich, der Bronn der Entschuldigungen aber nicht. Man tut also recht. Genug davon! Gibst Du mir nach diesem Absolution für meine Hyperbel?“

Roth nickte melancholisch. „Ich muss wohl“, sagte er.

Auch der Herr mit dem Zwicker nickte nachdrücklich und ernst.

(Fortsetzung folgt.)

von neutraler Schifffahrt und Handel sind damit zu-
nicht gemacht worden. Auch hier heisst's eben wie-
der einmal: Gewalt geht vor Recht.

*

Die erste politische Folge der deutschen Erklärung
war der Abbruch der diplomatischen Beziehungen der
Vereinigten Staaten mit Deutschland. Dass dies noch
nicht der Krieg ist, liegt auf der Hand. Und wenn
dann Amerika die neutralen Staaten aufforderte, ein
Gleiches zu tun, so wollte es damit nicht sagen,
diese sollen Deutschland den Krieg erklären. Wilson
schwebte offenbar als Vorbild die «bewaffnete Neu-
tralität» von 1780—1783 vor. (Während des Krieges
zwischen England und seinen nordamerikanischen
Kolonien, den heutigen Vereinigten Staaten, in den
Jahren 1780—1783, schlossen unter russischer Füh-
rung die neutralen Staaten Russland, Dänemark,
Schweden, die Niederlande, Preussen, Oesterreich,
Portugal und beide Sizilien sich zusammen zur sog.
bewaffneten Neutralität, um Handel und Schifffahrt
der Neutralen gegen die Uebergriffe Englands zur
See zu schützen. Wilson versuchte, mit seiner Ein-
ladung an die Neutralen offenbar eine ähnliche Liga
zuwegezubringen.) Amerika kann bei seiner Stellung-
nahme sich nicht nur auf das allgemeine internatio-
nale Seekriegsrecht berufen, sondern insbesondere
noch auf Verträge mit Preussen vom 10. September
1785, 11. Juli 1799 und 1. Mai 1828, wodurch bei
einem Kriege zwischen Preussen-Deutschland und
dritten Staaten, in dem Amerika neutral verbleibt,
dessen Handel mit dem Feinde Preussens bezw.
Deutschlands in besonderer Weise geschützt wird.

*

In ihrer Beurteilung des verschärften Untersee-
bootkrieges sind den Vereinigten Staaten bereits Span-
ien und die südamerikanischen Republiken Argen-
tinien und Brasilien vermittelt scharfer Protestnoten
an Deutschland gefolgt. Die übrigen neutralen Staaten
werden offenbar ein Gleiches tun. Damit hat sich
Deutschland nun endgültig bei den Neutralen seine
Sympathien verscherzt. Es hat den grossen politischen
Fehler, den es mit der Verletzung Belgiens beging,
nun ein zweites Mal begangen, indem es augenblick-
liche militärische Erfolge über politische Klugheit und
völkerrechtliche Pflichten setzte. Wie heute, so glaubte
es auch 1914 durch Verletzung des Völkerrechts den
Krieg rasch beendigen zu können. Jeder Freund des
deutschen Volkes muss es aufrichtig bedauern, dass
dessen Regierung mit ihrer Politik ihm die ganze
Welt zum Feinde gemacht hat.

*

Das Vorgehen Amerikas hat bereits einen erfreu-
lichen Erfolg gezeitigt. Am 6. Februar 1917 erklärte
im ungarischen Abgeordnetenhaus der Ministerpräsi-
dent Graf Tisza, Oesterreich-Ungarn habe zum ver-
schärften Unterseebootkrieg gegriffen, um jenen Frie-
den näherzubringen, der auf der nämlichen grund-
sätzlichen Basis stehe, wie der Präsident der Ver-
einigten Staaten angekündigt habe. «Wir stehen,»
fuhr er fort, «auch heute noch auf dem Standpunkt
des von Herrn Wilson vorgeschlagenen Friedens, der
niemand in seinen Daseinsbedingungen angreifen und
niemand demütigen will und geeignet ist, einem dauer-
haften Frieden als Grundlage zu dienen. Wir stehen
auch heute noch zu Verhandlungen bereit, sobald
wir die Bürgschaft gewinnen, dass unsere Feinde zur
Erreichung eines solchen Friedens mit uns zu unter-
handeln geneigt sind.» — Dazu ist nur eines zu be-
merken. In Wahrheit stehen die Zentralmächte erst

auf diesem Standpunkt, seit Amerika die diploma-
tischen Beziehungen mit Deutschland gelöst hat.
Schliesslich ist diese Bekehrung die Hauptsache. Da-
mit ist aber die Möglichkeit weiterer Verhandlungen
und eines Rechtsfriedens trotz allem gegeben.

*

Der Schutz der deutschen Interessen im feind-
lichen Ausland, soweit er bisher von den Vereinigten
Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der
Schweiz übernommen worden, so z. B. in Frankreich
und in den Vereinigten Staaten. Wenn man bedenkt,
dass die Schweiz die Interessen Italiens in Deutsch-
land und umgekehrt, sowie die Interessen Oester-
reich-Ungarns in Rumänien wahrte, so bedeutet die
neue Mission eine neue wesentliche Sicherung der
Stellung unseres Landes bei den kommenden Kriegs-
ereignissen.

*

Die Vereinigten Staaten haben die Regierung des
Präsidenten Carranza anerkannt und ihre Truppen
aus Mexiko zurückgezogen. Gleichzeitig haben sie
die seit April 1914 abgebrochenen diplomatischen Be-
ziehungen wieder aufgenommen. Damit ist ein alter
Streitfall, der hier in Europa sicherlich längst zum
Krieg zwischen den Beteiligten geführt hätte, glück-
lich und gütlich erledigt. Damit ist aber zugleich
gezeigt, dass die Lösung der diplomatischen Be-
ziehungen nicht mit Krieg gleichbedeutend ist.

*

Im gleichen Zusammenhang sei erwähnt, dass der
Vizepräsident von Peru kürzlich sich nach Chile be-
gab, um die Wiederaufnahme der diplomatischen Be-
ziehungen zwischen diesen beiden Ländern in die
Wege zu leiten.

—o—

Schweizerische Friedensgesellschaft.

Zentralkasse. *Sektionsbeiträge pro 1916* (30 Rp.
per Mitglied). Basel: 543 Mitglieder und 5 V., Fr. 169
40 Rp. Schaffhausen: 214 Mitglieder, Fr. 64.20.
Bern: 100 Mitglieder, Fr. 30. Aarau: 55 Mitglieder,
Fr. 16.50. Waadt, Lausanne: Fr. 50. Luzern: 450
Mitglieder und 8 G., Fr. 145. Appenzell: 338 Mit-
glieder und 1 V., Fr. 102.65. Zürich: 323 Mit-
glieder, Fr. 96.90. Burgdorf: 40 Mitglieder, Fr. 12.
Winterthur: 180 Mitglieder, Fr. 54. Graubünden: 200
Mitglieder, Fr. 60.

Geschenke. Bis 1. Februar 1917: Ungenannt Fr. 200;
B. W., Luzern, Fr. 10; Loge «In Labore Virtus»,
Zürich, Fr. 20; Loge «Constante et Avenir», Vevey,
Fr. 10; Dr. E. F., Rheinfelden, Fr. 10; Q.-I.-T., Neuen-
burg, Fr. 10; A. Sch., Luzern, Fr. 50; G. M., Zürich,
Fr. 50; F. Krz. «Treue und Freundschaft», Basel-
land d. E. O., Fr. 10; Loge «Les amis de la vérité»,
Genève, Fr. 25; E. R., Bellinzona, Fr. 50; Loge «Aka-
zia», Winterthur, Fr. 10; N. F., Bern, Fr. 50; Loge
«Modestia cum Libertate», Zürich, Fr. 100; Loge zur
«Hoffnung», Bern, Fr. 50; Krz. «Brudertreue», Lenz-
burg, Fr. 10; G. M., Zürich, Fr. 33.80, Fr. 6.60,
Fr. 15.25; Schweizer. Grossloge «Alpina», Bern,
Fr. 100; Loge «Fiat Lux», Luzern, Fr. 100; G. ob.
Loge Fr. 100; Loge «Union des cœur», Genève,
Fr. 15; Loge «Humanitas», Davos, Fr. 20; Sch. sen.,
St. G., Fr. 25; C. de C., Bern, Fr. 5; F.-Krz. Lenz-
burg, Fr. 15; F.-Krz. Aarau, Fr. 10.

Herisau, den 5. Februar 1917.

Der Zentralkassier: Hans Buchli.

—o—